

GELTUNGSBEREICH

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR «SEELIG» 2020

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN GELTUNGSBEREICH

1. Die Compagnie Cirque de Loin (nachfolgend «Veranstalterin» genannt) bezweckt die Produktion und Durchführung des Freilichtspektakels «Seelig» auf der Aussenrondelle der Lokremise St. Gallen.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) bilden die Grundlage für die Nutzung der Leistungen der Veranstalterin, welche auf der Webseite www.cirquedeloin.ch (nachfolgend «Webseite» genannt) angeboten und über die verschiedenen Verkaufskanäle vertrieben werden. Die Zustimmung zu diesen AGB erfolgt durch die Interessensbekundung und Inanspruchnahme der entsprechenden Leistung durch den Kunden. Die Verwendung der Personendaten ist unter Ziff. 42 Datenschutz geregelt.
3. Die Webseite sowie die gesamten über die Webseite zugänglichen Inhalte der Veranstalterin sind urheberrechtlich geschützt und gehören, soweit nicht anders bestimmt, ausschliesslich und umfassend der Veranstalterin. Die Webseite kann Hinweise auf Schutz- und Nutzungsrechte von Dritten enthalten, die vom Kunden zu beachten sind.

EINTRITTSTICKETS: ERWERB

1. Für die Aufführungen von «Seelig» auf der Lok-Rondelle St Gallen in der Zeit vom 12. bis 22. August 2020 gibt es unterschiedliche Ticketpreise, abhängig von der Nutzung des Dinner-Angebots. Die geltenden Eintrittspreise sind in den Veröffentlichungen der Veranstalterin ersichtlich.
2. Alle Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung benötigen ein Ticket. Personen mit Kulturlegi sowie Studentinnen und Studenten haben Anrecht auf einen ermässigten Tarif.
3. Tickets für «Seelig» können über die Webseite www.cirquedeloin.ch, via eventfrog.ch, im Restaurant Lokal sowie bei St. Gallen Bodensee-Tourismus gekauft werden.
4. Die Bezahlung der Tickets via eventfrog.ch erfolgt mittels Kreditkarte, Postfinance oder Twint. Der Vertrag über den Ticketerwerb kommt erst mit dem Eingang des vollen Rechnungsbetrages (Vorkasse) zustande. Bei Kartenzahlungen akzeptiert der Kunde mittels Zahlung die jeweiligen Geschäftsbedingungen des Zahlungsdienstleisters.
5. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Eintrittskarten pro Person einzuschränken.

EINTRITTSTICKETS: ERMÄSSIGUNG

6. Die Ermässigungen sind den Veröffentlichungen und Mailings der Veranstalterin zu entnehmen.
7. Ermässigungen werden den berechtigten Personengruppen gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt. Einzelne Ermässigungen können nicht kumuliert werden. Die Ermässigungen beziehen sich nicht auf die Konsumation von Speisen und Getränken oder etwaige Gebühren und Zuschläge.
8. Ermässigungen können von der Veranstalterin jederzeit geändert werden. Die Veranstalterin ist ausserdem berechtigt, die Abgabe ermässigter Eintrittskarten für bestimmte Spielzeiten etc. einzuschränken oder auszuschliessen.

9. Besondere vergünstigte Tickets (bspw. Steuerkarten für Theaterschaffende) können nur direkt über die Veranstalterin erworben werden.

ZUSTELLUNG

10. Der Versand der Tickets erfolgt digital. Der Kunde ist verpflichtet, die Tickets unmittelbar nach der Bestellung zu prüfen und auszudrucken.
11. Bei Verlust oder Beschädigung können Tickets weder rückerstattet noch ersetzt werden.

VERWENDUNG

12. Ohne ausdrückliche vorgängige Zustimmung der Veranstalterin ist jeglicher kommerzielle oder gewerbliche Weiterverkauf von erworbenen Tickets untersagt. Dies gilt auch für deren Vervielfältigung, Veränderung oder Nachahmung. Zuwiderhandlungen können zur Ungültigkeit der weiterverkauften Tickets und zu Schadenersatz- sowie Gewinnherausgabeansprüche gegenüber der Veranstalterin, beigezogenen Dritten und/oder den Ticketerwerbern führen. Strafrechtliche Schritte bleiben vorbehalten. Personen, die gegen diese Bestimmungen verstossen, können vom zukünftigen Ticketerwerb ausgeschlossen werden.
13. Sponsoren, Partner und Dritte sind nicht berechtigt, von der Veranstalterin erhaltene Freikarten zu verkaufen.
14. Ohne ausdrückliche vorgängige Zustimmung der Veranstalterin ist es dem Kunden und/oder Dritten nicht erlaubt, Tickets in seiner an das allgemeine Publikum gerichteten Werbung und/oder Verlosung zu verwenden. Erteilt die Veranstalterin die Zustimmung, so ist jegliche Rückgabe oder Umtausch von entsprechenden Tickets ausgeschlossen.
15. Eine Rücknahme oder der Umtausch von Tickets ist ausgeschlossen.

SPIELPLAN UND ANFANGSZEITEN, ABSAGE, ABBRUCH ODER ÄNDERUNG EINER VORSTELLUNG

16. Die Veranstaltung findet bei trockenem Wetter statt. Bei zu schlechter Witterung teilt die Veranstalterin an den Durchführungstagen ab 12 Uhr auf ihrer Webseite mit, ob die Aufführung am Abend stattfindet, falls nicht, wird ein Ersatzdatum bekanntgegeben.
17. Muss die Vorstellung aufgrund des Wetters abgebrochen werden, gilt die Vorstellung als durchgeführt, wenn bis zur Pause gespielt werden konnte. Falls nicht, kann das Publikum das Essen in einem Innenraum beenden und ist berechtigt zum Besuch einer Ersatzvorstellung (ohne Essen). Das Datum wird von der Veranstalterin mitgeteilt.
18. Die Veranstalterin kann auch nach Beginn des Vorverkaufs bei Vorliegen von nicht durch sie verschuldete, zwingende Gründe eine Vorstellung absagen, das Datum, die Uhrzeit oder den Ort der Vorstellung oder Besetzung ändern. Um Falle einer Vorstellungsänderung, eines Vorstellungsausfalls oder einer Änderung der Anfangszeiten sowie des Ortes bemüht sich die Veranstalterin, ihre Kunden rechtzeitig zu informieren. In diesem Falle besteht keinerlei Anspruch auf Rückvergütung des Kaufpreises durch den Kunden. Jede weitergehende Haftung der Veranstalterin, insbesondere Folgeschäden, ist ausgeschlossen.
19. Das Ersatzdatum für Vorstellungen, die verschoben oder abgesagt worden sind, wird durch die Veranstalterin festgelegt. Rückgabe oder Umtausch der Tickets ist ausgeschlossen.
20. Bei ersatzloser Absage einer Veranstaltung besteht die Möglichkeit der Rückgabe des betreffenden Tickets bis spätestens 30 Tage nach dem auf dem Ticket aufgedruckten

Veranstaltungstermin an die Veranstalterin. Es wird 90% des auf dem Ticket aufgedruckten Nennwerts zurückerstattet. Dieser Betrag wird auf das vom Kunden angegebene Bank-/Postkonto gutgeschrieben. Dazu benötigt die Veranstalterin folgende Angaben: Bank-/Postverbindung (Name, Ort), Clearing-Nummer der Bank, IBAN; Kontonummer und Kontoinhaber (Name, Vorname, Adresse).

21. Kann eine Veranstaltung aufgrund eines unvorhersehbaren Ereignisses, welches nicht im Einflussbereich der Veranstalterin liegt (höhere Gewalt wie beispielsweise Brand, Naturkatastrophe, Pandemie, Streiks) nicht durchgeführt werden, so kann die Veranstalterin hierfür nicht haftbar gemacht werden.
22. Sollten unvorhergesehene, politische, wirtschaftliche oder kriegerische Ereignisse oder eine Betriebsunterbrechung als Folge von Feuer-, Elementar-, Wasserschäden, Seuchen und dergleichen die Durchführung von Aufführungen verunmöglichen oder erschweren, erwächst dadurch dem Kunden kein Anrecht auf Schadenersatz und die Ticketpreise bleiben der Veranstalterin verfallen.
23. Für Angaben auf Plakaten sowie in anderen Veröffentlichungen (z.B. Presse) übernimmt die Veranstalterin keine Gewähr.

ÖFFNUNGSZEITEN UND EINLASS ZU DEN AUFFÜHRUNGEN

24. Die Abendkasse öffnet eine halbe Stunde vor Beginn des Dinners. An der Abendkasse werden mit Vorrang Eintrittskarten für die jeweilige Abendvorstellung verkauft, sofern noch Karten vorhanden sind. An der Abendkasse können nur Karten ohne Essen erworben werden. Die Abendkasse schliesst grundsätzlich mit Vorstellungsbeginn.
25. Dem Einlasspersonal ist die gültige Eintrittskarte sowie bei ermässigten Tickets der entsprechende Berechtigungsausweis vorzuzeigen.
26. Nach Vorstellungsbeginn besteht kein Anspruch mehr auf Einlass. Lässt es sich vereinbaren, können verspätet erscheinende Besucher gegebenenfalls zu einem von der künstlerischen Leitung festgelegten Zeitpunkt eingelassen werden. Selbst in diesem Fall besteht aber kein Anspruch auf den gelösten Kartenplatz. Den Anweisungen des Einlasspersonals bezüglich des Einlasszeitpunktes sowie des verfügbaren Platzes ist Folge zu leisten.

HUNDE

27. Hunde oder andere Haustiere sind während den Vorstellungen nicht zugelassen.

GARDEROBE

28. Es gibt keine Garderobe.

FUNDSACHEN

29. Gegenstände jeder Art, die während Zeiten der Veranstaltung (Abendessen und Vorstellung) auf dem Veranstaltungsgelände gefunden werden, sind beim Einlasspersonal abzugeben.
30. Der Verlust von Gegenständen ist der Abendkasse unverzüglich zu melden.

31. Die Gegenstände werden bis zum Ende der laufenden Spielzeit (22. August 2020) im Restaurant Lokal am Veranstaltungsort aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Fundgegenstände dem Fundbüro der Stadt St. Gallen übergeben.

BILD- UND/ODER TONAUFNAHMEN

32. Alle Arten von Bild- und/oder Tonaufnahmen sind aus urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen untersagt. Zuwiderhandlungen können insbesondere Schadenersatzansprüche auslösen.
33. Bei Zuwiderhandlung ist das Einlasspersonal berechtigt, die Aufzeichnungsgeräte unter Ausschluss der Haftung einzuziehen und bis zum Schluss der Aufführung einzubehalten. Der/die Besucher/-in kann vom Besuch der Aufführung ausgeschlossen werden. Aufzeichnungsmaterial jeder Art, auf dem Teile der Aufführung festgehalten sind, werden von der Veranstalterin einbezogen und verwahrt. Die werden an den Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der vorherigen Löschung der Aufzeichnung zugestimmt hat.
34. Für den Fall, dass während einer Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen von dazu berechtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich die Besucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden dürfen.

HAUSRECHT

35. Die Veranstalterin ist berechtigt, Geländeverbot bzw. -verbote auszusprechen oder andere geeignete Massnahmen im Rahmen des Hausrechts zu ergreifen. Insbesondere können Besucher aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder auf andere Art wiederholt oder in erheblicher Weise gegen die AGB verstossen haben. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen wird. Der Kaufpreis wird in diesen Fällen nicht rückerstattet.
36. Der Besucher darf lediglich den auf seiner Eintrittskarte ausgewiesenen Platz einnehmen und die ausgewiesene Leistung in Anspruch nehmen. Hat er einen Platz eingenommen, für den er keine gültige Karte hat, kann die Veranstalterin den Differenzbetrag erheben oder den Besucher aus der Vorstellung verweisen.
37. Mobilfunkgeräte, Pager sowie akustische Signalgeber aller Art dürfen nur im lautlosen Zustand in den Veranstaltungsraum mitgenommen werden.
38. Bei Brand oder sonstigen Gefahrensituationen haben die Besucher den Veranstaltungsort und die Gastronomieräume sofort und ohne Umwege mittels gekennzeichnete Fluchtwege zu verlassen. Den Anweisungen vom Einlass-, Sicherheits- sowie Servicepersonal ist unbedingt Folge zu leisten.
39. Alle baulichen Elemente, die zum Bühnenbild gehören, dürfen nicht betreten werden.

SICHERHEIT

40. Der/die Besucher/in von «Seelig» ist verpflichtet, die Sicherheits- und Verhaltensvorschriften der Veranstalterin und die Anweisungen des Personals vor Ort zu beachten. Die

Nichteinhaltung kann die Wegweisung vom Veranstaltungsort und/oder den Verfall des Tickets zur Folge haben.

41. Die Veranstalterin stellt sicher, dass die geltenden Grenzwerte für Lärm bei den Aufführungen eingehalten werden.

DATENSCHUTZ

42. Die Veranstalterin benötigt zur reibungslosen Durchführung des Ticketvertriebs Basisinformationen wie Namen, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Ticketkäufers sowie bei Kartenzahlung die Kontoangaben.
43. Die Veranstalterin hält sich bei der Bearbeitung der Kundendaten an das schweizerische Datenschutzrecht. Sie bearbeitet, verwendet und speichert die Kundendaten, wenn und soweit dies zur Erbringung der Dienstleistungen und insbesondere zur Durchführung des Ticketvertriebs, zur Wahrung der technischen Betriebssicherheit, zur Bereitstellung und zum Unterhalt der Webseite, zur Rechnungsstellung und Inkasso erforderlich oder nützlich ist. Die Veranstalterin speichert neben Kundendaten auch das Datum der Bestellung und des Ausgangs zur Lieferung zum Zwecke der internen Auftragskontrolle. Der Kunde anerkennt und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Veranstalterin die ihn betreffenden Kundendaten im Rahmen der oben beschriebenen Geschäftigkeit verwendet. Die Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben, können jedoch für elektronische oder postalische Mailings der Veranstalterin sowie für allfällige Zusatzinformationen zu den Aufführungen verwendet werden.

HAFTUNG

44. Die Veranstalterin schliesst jegliche Haftung für eigenes und fremdes Handeln aus, soweit dem nicht zwingende, gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Die Veranstalterin haftet insbesondere nicht für Körper- und Vermögensschäden, die Besuchern von Dritten zugefügt wurden.
45. Für Schäden jener Art, die ein Besucher im Veranstaltungsgelände erleidet, haftet die Veranstalterin nur im Falle der grobfahrlässigen oder absichtlichen Verletzung einer vertraglichen Pflicht durch seine Vertreter und deren Erfüllungsgehilfen. Die Veranstalterin haftet nicht für Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn.
46. Die Veranstalterin ist für verlorene oder gestohlene Sachen nicht verantwortlich.

ANWENDBARE RECHT, ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

47. Es findet ausschliesslich das Schweizer Recht Anwendung. Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist die Stadt St. Gallen.

ÄNDERUNG UND INKRAFTTRETEN DER AGB

48. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit anzupassen und zu ändern. Änderungen werden auf der Webseite zugänglich gemacht und treten mit ihrer ersten Aufschaltung in Kraft.

49. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB davon nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zwecke der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt sinngemäss für den Fall, dass diese AGB eine Regelungslücke erhalten sollten.

St. Gallen, 04. Mai 2020